Empfehlung für einen kommunalen Einsatzplan Stromausfall

für Feuerwehren bei flächendeckendem langanhaltendem Stromausfall

Allgemeine Lage Stromausfall

Als Ursachen für einen langandauernden und regional übergreifenden Stromausfall kommen u. a. technisches und menschliches Versagen, kriminelle oder terroristische Aktionen, Epidemien, Pandemien oder Extremwetterereignisse infrage. Bisherige Stromausfälle in Europa dauerten höchstens einige Tage. Aufgrund der Erfahrungen mit bisherigen nationalen und internationalen Stromausfällen sind erhebliche Schäden zu erwarten. Wenngleich die Wahrscheinlichkeit eines lang andauernden flächendeckenden Stromausfalls nicht sehr hoch ist, so sollten doch vor diesem Hintergrund die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, um die schädigenden Wirkungen so gering wie möglich zu halten.

Beim Eintritt eines Stromausfalls obliegt die Bewältigung der Folgen zunächst den Kommunen und diese müssen mit ihren Feuerwehren und den gemeindlichen Einrichtungen vorbereitet sein. Entsprechend der Lage (regional oder übergreifend) und der Entwicklung (kurz oder langandauernd mit erheblichen Folgen) sind die Gefahrenabwehrmaßnahmen zu strukturieren.
Bei einem flächendeckenden Stromausfall muss davon ausgegangen werden, dass eine Hilfe aus Nachbarbereichen nicht stattfinden kann, da alle verfügbaren Ressourcen im jeweiligen Bereich benötigt werden. Dies bedeutet, dass Behörden, Betriebe und Kommunen mit den eigenen Mitteln auskommen müssen.

Die für die Behebung des Stromausfalles zuständigen Netzbetreiber nutzen ihr komplettes Potenzial (Ressourcen), um die Stromversorgung wiederherzustellen. Durch die Bindung der kompletten Ressourcen für die eigenen Aufgaben ist die Unterstützung Dritter bei einem flächendeckenden Stromausfall grundsätzlich nicht möglich.

Bei einem lang andauernden Stromausfall sind alle Bereiche des täglichen Lebens betroffen, sodass die Voraussetzungen eines Katastrophenfalls im Sinne des BayKSG vorliegen können.

Diese Empfehlung richtet sich primär an Feuerwehren. Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr sollte sich darüber hinaus mit weiteren Maßnahmen für langanhaltende Stromausfälle aufstellen. Auf das Leuchtturmkonzept des Landratsamtes Miltenberg, erhältlich im Sachgebiet 31 – Brand- und Katastrophenschutz bei Martin Selonke sei hiermit verwiesen.

Vorbereitende Empfehlungen für Feuerwehrhäuser

Sollte die Energieversorgung zusammenbrechen, sind große Teile der Bevölkerung auf externe Hilfe angewiesen. Auf Hilfeersuchen müssen die Feuerwehren vorbereitet sein. Zum einen wird es notwendig sein, die Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten, zum anderen einen „Melde- und Sammelkopf“ innerhalb der örtlichen Zuständigkeit zu bilden, um eine geordnete Handlungsfähigkeit zu erhalten. Dafür bieten sich die Feuerwachen und Feuerwehrhäuser an.

Für die Versorgung von vulnerablen Personen oder gar der allgemeinen Bevölkerung im Feuerwehrgerätehaus wird abgeraten. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr kann so eingeschränkt werden. Turnhallen, Gemeindehäuser, Vereinsheime könnten für diese Zwecke ergänzend mit Energie notversorgt werden.

Den Trägern der Feuerwehren wird empfohlen, die Feuerwachen / Feuerwehrgerätehäuser im Gemeindegebiet als Notrufmeldestellen einzurichten, um die Meldungskette für den möglicherweise gestörten Betrieb des Notrufs 112 (Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst) zur Integrierten Leitstelle aufrecht zu erhalten. Über diese Notrufmeldestellen kann über die Integrierten Leitstelle auch Verbindungen zur Polizei, dem Ärztlichen Notdienst und anderen Behörden in Notfällen hergestellt werden.
Die Bevölkerung ist in einem konkreten Fall sehr schnell über diese Notrufmeldestellen in geeigneter Weise zu informieren. Auch empfiehlt es sich schon in der kalten Lage, die Bevölkerung über die Planungen zu informieren und zu sensibiliseren.

In der aktuellen DIN-Norm für Feuerwehrhäuser wird gefordert, dass zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr eine Einspeisevorrichtung für ein mobiles Notstromaggregat für das Feuerwehrgerätehaus vorgesehen werden muss, damit die erforderlichen Einrichtungen des Gebäudes weiter betrieben werden können (z.B. Beleuchtung - zumindest teilweise -, Heizung, Telefon, Informations- und Kommunikationstechnik).
Wo die Notwendigkeit nachgewiesen ist (in der Regel in Feuerwehrgerätehäusern ab 6 bis 7 Stellplätze), muss bei Feuerwehrhäusern anstelle der Einspeisemöglichkeit eine stationäre Netzersatzanlage (NEA) zur Versorgung zwingend erforderlicher Funktionsbereiche vorgesehen werden, um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Einrichtungen und Geräte des Feuerwehrhauses sicherstellen zu können. Hierfür ist ein stationärer Stromerzeuger erforderlich, der sich bei Netzausfall automatisch zuschaltet.
Zusätzlich zur vorhandenen Notstromversorgung (externe Einspeisung oder stationäre Netzersatzanlage) muss in jedem Feuerwehrgerätehaus zur Überbrückung eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) vorhanden sein, die wichtige Einrichtungen (Alarmbeleuchtung, IuK-Technik, Alarmfax u. ä.) unterbrechungsfrei mit Strom versorgt. Die Betriebsdauer dieser unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) hängt von der Art der vorhandenen Notstromversorgung ab.
Es ist auch insbesondere bei der Notwendigkeit von USV zu prüfen, welche Auswirkungen kurzzeitige Stromunterbrechungen auf die Geräteelektronik haben, so können, z.B. Telefonanlagen, EDV- bzw. Serveranlagen, Heizungssteuerungen usw. bei einem Stromausfall in einen Störmodus schalten und müssen u. U. erst entstört und wieder manuell in Betrieb genommen werden.

Externe Einspeisung / stationäre Netzersatzanlage:
Die Ersatzstromversorgung sowie Einspeisestelle ist in Anlehnung an DIN VDE 0100-710 (VDE 0100-710) auszuführen. Technische Anforderungen an die Einspeisemöglichkeiten oder Netzersatzanlagen ergeben sich auch aus den DIN VDE Vorschriften, den Vorgaben der Netzbetreiber und anderen technischen Regeln. Als Beispiele sollen hier Anschlussbedingungen im Bereich der verschiedenen Netz-Systeme, der Personenschutz gegen elektrischen Schlag, sowie der Prüfung und

Inbetriebnahme der Installation genannt werden. Aus dieser Aufzählung wird deutlich, dass es für die Planung und den Einbau einer Einspeisemöglichkeit bzw. einer stationären Netzersatzanlage (NEA) zwingend erforderlich ist, frühzeitig eine Elektrofachbetrieb und ggf. das Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu beteiligen.

Bei der Konkretisierung der Umsetzungsplanung ergeben sich für den Träger der Feuerwehr und für die Feuerwehr zusätzlich einige Fragen:

Womit wird der Notstrom erzeugt?
Wenn ein Stromerzeuger der Feuerwehr genutzt werden soll, müssen zunächst einsatztaktische Überlegungen erfolgen. In einem solchen Fall steht dann dieser Stromerzeuger für den Feuerwehreinsatz (Verkehrsunfall, Einsatz Tauchpumpe, Beleuchtung, Einspeisung an anderer Stelle usw.) nicht mehr zur Verfügung. Nur wenn er für den Einsatzdienst entbehrlich ist, kann er für diese Aufgabe eingeplant werden, ansonsten ist ein mobiler Stromerzeuger zusätzlich vorzuhalten.
Bei einer Entscheidung für eine „echte“ Netzersatzanlage oder einen stationär installierten mobilen Stromerzeuger erübrigen sich solche Überlegungen.
Als Antrieb für eine stationäre Anlage empfiehlt es sich einen Dieselmotor zu wählen, da dieser für den Dauerbetrieb gut geeignet ist. Dabei ist auch eine ggfs. erforderliche Treibstoffbevorratung zu berücksichtigen.

Welche Bereiche des Feuerwehrhauses müssen versorgt werden (Beleuchtung, Heizung, Küche, Kommunikationszentrale, Werkstatt)?

Aus der Beantwortung dieser Frage ergeben sich die Leistung, die erzeugt werden muss und damit auch die erforderliche Auslegung der NEA. Der Stromerzeuger sollte, da er im Einsatzfall auch über einen längeren Zeitraum eingesetzt wird, im mittleren Nennlastbereich (50 – 70 % der Nennlast) betrieben werden.

Welche Anforderungen werden an die Anlage gestellt?

Eine kurze Umschaltzeit und ggf. ein automatischer Anlauf des Stromerzeugers sind immer dann erforderlich, wenn Bereiche versorgt werden sollen, bei denen die Ausfallzeit der elektrischen Energie sehr geringgehalten werden muss. Die einzuplanende Betriebszeit der Anlage ist auch für die Vorhaltung von Betriebsstoffen oder die Ableitung der Abgase und der Wärme ausschlaggebend.

Wird eine bestehende elektrische Anlage umgerüstet oder eine neue Verteilung eingebaut?

Beim Einbau einer neuen elektrischen Anlage sollte eine Einspeisemöglichkeit mit eingebaut werden. Soll eine bestehende elektrische Anlage mit einer Einspeisemöglichkeit nachgerüstet werden, so werden zusätzlich umfangreiche Änderungen notwendig. Die zu versorgenden Stromkreise müssen von den nicht zu versorgenden Stromkreisen getrennt werden.

Eine Umsetzung der vorgenannten Anforderungen soll hier anhand dreier Beispiele erläutert werden:

Kleines Feuerwehrhaus (1 - 3 Stellplätze)
Akku-Einzelleuchten für eine Mindestbeleuchtung für den sofortigen Feuerwehreinsatz für Alarmwege, Umkleidebereiche und Fahrzeughalle und eine USV für das Telefon mit Alarmfaxgerät.

Ersatzstromversorgung als Einspeisemöglichkeit für
- Beleuchtung im Bereich der Fahrzeughalle, des Umkleidebereiches der Flure und eines Besprechungsraumes,
- Telefonanlage, Funkanlage und einen Computer zur Sicherstellung der Kommunikation (IuK) und
- den Betrieb der Heizungsanlage für die oben genannten Bereiche bzw. den Betrieb einer mobilen Warmluftheizung.

Mittleres Feuerwehrhaus (4 - 6 Stellplätze)

Akku-Einzelleuchten für eine Mindestbeleuchtung für den sofortigen Feuerwehreinsatz für Alarmwege, Umkleidebereiche und Fahrzeughalle und eine USV für das Telefon mit Alarmfaxgerät.
Ersatzstromversorgung als Einspeisemöglichkeit für
- Beleuchtung im Bereich der Fahrzeughalle, der Flure, eines Besprechungsraumes sowie eines angeschlossenen mittleren Versammlungsraumes,
- Telefonanlage, Funkanlage und einen Computer zur Sicherstellung der Kommunikation (IuK) und
- den Betrieb der Heizungsanlage für oben genannte Bereiche bzw. den Betrieb mehrerer mobiler Warmluftheizungen.

Großes Feuerwehrhaus (7 oder mehr Stellplätze)

Für den sofortigen Feuerwehreinsatz sind USV für die Telefonanlage mit Alarmfaxgerät und die ständig in Betrieb befindliche IT-Technik erforderlich.

Ersatzstromversorgung, als sich selbst zuschaltende stationäre Netzersatzanlage für
- Beleuchtung im Bereich der Parkplätze, der Flure, der Umkleidebereiche, der Fahrzeughalle, des Funkraumes, eines Besprechungsraumes und eines angeschlossenen Versammlungsraumes und der Bereitschaftsräume,
- Telefonanlage, Funkanlage und IT-Anlage zur Sicherstellung der Kommunikation,
- sonstige für den Einsatzdienst wichtige Einrichtungen und Werkstätten und
- den Betrieb der Heizungsanlage für oben genannte Bereiche bzw. den Betrieb mehrerer mobiler Warmluftheizungen.

Bei der Planung von Netzersatzanlagen kann auch auf den Leitfaden für die Planung, Einrichtung und den Betrieb einer Notstromversorgung des BBK zurückgegriffen werden:

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-13-notstromversorgung-unternehmen-behoerden.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Beim Dieselkraftstoff in Netzersatzanlagen ist die Lagerfähigkeit von Dieselkraftstoff zu beachten.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat hierzu entsprechende Empfehlungen herausgegeben:
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Sicherheitsberatung/Lagerfaehigkeit_Brennstoff_NEA/Lagerfaehigkeit_Brennstoff_NEA.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Vorbereitende Maßnahmen für die Funkkommunikation, Alarmierung und Warnung der Bevölkerung über Sirene

Funkkommunikation

Relaisstellen
Alle Analogen Relaisstellen der Landkreises Miltenberg sind mit einer Akku-Pufferung von ca. 24-48 Stunden ausgerüstet.
Die Relaisstelle Mainbullau verfügt zusätzlich über eine Netzersatzanlage.

Tragbare Funkgeräte (2m-Band)
Die Kommunikation mit tragbaren Funkgeräten (analog) und mit HRTs im DMO-Betrieb ist so lange sichergestellt, wie geladene Akkus vorhanden bzw. verbrauchte Akkus wieder aufgeladen werden können. Es empfiehlt sich auch alte 4m-Geräte in tragbaren Koffern weiter zu betreiben. An den Feuerwehrgerätehäusern sind im Rahmen der Noteinspeisung und Notversorgung auch Lademöglichkeiten für Akkubetriebene Funk- und sonstige Einsatzgeräte zu schaffen.

Alarmierung und Warnung der Bevölkerung über Sirene

Eine Alarmierung über Festnetztelefone ist nur dann teilweise und nur für begrenzte Zeit möglich, falls analoge Geräte auf beiden Seiten verwendet werden.
Die meisten gebräuchlichen Festnetztelefone funktionieren ohne Strom nicht. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass nur ein kleiner Teil der Feuerwehren bzw. Führungskräfte der Feuerwehren erreicht werden kann.
Die Alarmierung über Mobiltelefone ist ebenfalls nur für begrenzte Zeit möglich. Es ist zudem zu erwarten, dass die Mobilfunknetze aufgrund der großen Anzahl von Telefonaten überlastet sein werden.

Trotz ggfs. noch funktionierender Funknetze sind die Sirenen (insbesondere die Motorsirenen) auf elektrische Energie angewiesen, um aktiviert werden zu können. Zur Alarmierung der Einsatzkräfte und Warnung der Bevölkerung sollten daher Redundanzen vorgesehen werden. Tragbare Meldeempfänger, wie sie bei den

Feuerwehren zum Einsatz kommen, sind bei einem Stromausfall ebenfalls nur wenige Stunden zu alarmieren.

Die Einsatzkräfte sind im Vorfeld über die eingeschränkte Alarmierung bei Stromausfall zu informieren und anzuweisen, bei einem Stromausfall länger als 15 Minuten das Feuerwehrhaus unaufgefordert zu besetzen und die weitere Einsatzbereitschaft mit der ILS abzusprechen bzw. festzulegen.

Für die Warnung der Bevölkerung sollte die Gemeinde mit der örtlichen Feuerwehr alternative Warnmöglichkeiten, z.B Lausprecherfunktion an MRTs, Megaphon…) planen, wenn die Infrastruktur ausgefallen ist.

Eigene Lage und Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit

Alarmierung

Frühzeitige Alarmierung über Funkmeldeempfänger (FME) und Besetzen des Feuerwehrgerätehauses und der Kommunikationsmittel (z.B. Telefon, Funk)
Falls ein Stromausfall flächendeckend und andauernd (> 15 min.) ist, haben sich die Angehörigen der Feuerwehr, insbesondere bei Feuerwehren mit überwiegender Sirenenalarmierung, unaufgefordert ins Feuerwehrgerätehaus zu begeben und die weitere Einsatzbereitschaft abzusprechen bzw. festzulegen.
Die jeweilige Feuerwehr nimmt von sich aus Verbindung zur ILS auf und informiert sie kurz über die Lage und über wesentliche Lageänderungen.

Personalstärke

Die tatsächliche, konkrete Stärke der Feuerwehr ist abzüglich abwesender Feuerwehrangehöriger festzustellen. Weiterhin ist die Personalstärke um diejenigen Kräfte zu reduzieren, die aufgrund der Lage durch andere Dienstverhältnisse gebunden sind, z.B. hauptamtliche Angehörige von Polizei und Rettungsdiensten, Mitglieder von übergeordneten Verwaltungsfunktionen (z.B. AFS, UG-ÖEL, ÖEL und anderen Lagestäben), Angehörige von Betrieben und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur und somit auch Mitarbeiter/innen der mit der Bewältigung der Lage beauftragten Energieversorgungsunternehmen.

Aufgabenplanung

Die folgenden Aufgaben sind bei Stromausfall wahrzunehmen.

a) Führung
Pro Gemeinde sollte ein lageabhängig zu besetzender Führungsstab nach FwDV 100 in einem dafür geeigneten Feuerwehrgerätehaus als gemeindliche Führungsstelle gebildet werden.

b) Kommunikation, Ansprechbarkeit
Alle Feuerwehrgerätehäuser in den betroffenen Gemeinden und Ortsteilen sind als Notrufmeldestellen einzurichten und permanent zu besetzen. In Ortsteilen ohne Feuerwehrgerätehaus oder in größeren Orten sind weitere Notrufmeldestellen mit jeweils einem Feuerwehrfahrzeug einzurichten.
Nachts sind diese Gebäude ausreichend zu beleuchten (Leuchtturmfunktion!)

c) Einsatzbereitbereitschaft sicherstellen, ggf. permanent besetzen
Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist für jederzeit mögliche Hilfeersuchen sicherzustellen. Auf die Feuerwehr können lagebedingt weitere Aufgaben übertragen werden (z.B. Unterstützung des Rettungsdienstes - Helfer vor Ort).

Falls nach den vorliegenden Informationen – mit einem länger andauernden Stromausfall zu rechnen ist, muss gegebenenfalls ein Schichtbetrieb (2 oder 3 Schichten) eingerichtet werden. Die Feuerwehrangehörigen sind entsprechend ihrer Qualifikation in Schichten einzuteilen. Nach Klärung der Modalitäten (Zuordnung zu welcher Schicht, Aufgaben, nötige Ausrüstung, Zeitpunkt des Schichtwechsels usw.) sind die dienstfreien Feuerwehrangehörigen zu entlassen.

d) Innerer Dienst / Versorgung, Funktionsfähigkeit der Feuerwachen und Feuerwehrhäuser
Die für den Innendienst notwendigen Kräfte sind in erster Linie für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehrgerätehäuser (Licht, Wärme, Wasser) sowie die Versorgung der Kräfte (Speisen, Getränke) zuständig. Ggf. können hier auch Angehörige der Altersabteilung oder andere freiwillige Helfer aus dem Umfeld der Feuerwehr eingesetzt werden.

e) Logistik, z. B. Melde-, Transport- und Beschaffungsfahrten
Es sind geeignete Einsatzmittel (z.B. MTW, V-LKW, GW-L1, GW-L2) für Transport- und Sonderaufgaben vorzuhalten. Weiterhin sind frühzeitig Reserven zu bilden.

f) Sonstiges
Es muss eine kontinuierliche Information des Personals über die aktuelle Lage erfolgen. Um die Dienstfähigkeit des eigenen Personals zu gewährleisten, sind psychologische Aspekte zu berücksichtigen. Die Sicherstellung der Versorgung von Familienangehörigen der Einsatzkräfte gibt diesen die nötige Freiheit, ihre Zeit und Kraft dem Feuerwehrdienst zu widmen.

Auftrag
Sicherstellung der gesetzlichen Aufgaben im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz unter Berücksichtigung eines länger andauernden Stromausfalls.
Neben den normalen Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr ist im Falle eines Stromausfalls mit situationsbedingten Notfällen (z.B. Ausfall von medizinischen Geräten im Rahmen der häuslichen Pflege, steckengebliebene Fahrstühle mit eingeschlossenen Personen, Probleme mit Klima- und Belüftungsanlagen, Störungen elektronischer Zugangseinrichtungen, usw.) zu rechnen.

Durchführung

Einsatzleitungen der Feuerwehren

Die Einsatzleitungen der Feuerwehren müssen für ihre originären Aufgaben funktionsfähig erhalten werden. Mit den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und der Polizei ist eng bei der Bewältigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zusammen zu arbeiten, jedoch ist der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren für ihre originären Aufgaben nach BayFwG absolute Priorität einzuräumen.

BOS-Funk

Die Kommunikation zwischen Fahrzeugen der BOS ist über Sprechfunk möglich. Das gleiche gilt für die Kommunikation mit der Integrierten Leitstelle.
Eine dauerhafte Verfügbarkeit der tragbaren Sprechfunkgeräte ist nur sichergestellt, wenn ausreichende Lademöglichkeiten vorhanden sind. Dies bedeutet, dass die Zahl der beschafften Ladegeräte auch für diese Fälle bemessen wird.
Die Kommunikation unter den Einheiten über Melder stellt die letzte aber sicherste Variante dar.

Einsatz der Feuerwehren

Die Feuerwehren werden auf der Grundlage der bestehen Alarm- und Ausrücke-Ordnungen (Alarmplanung ILS) alarmiert und eingesetzt. Mit der Feststellung des K-Falles erfolgt die Alarmierung aller Einheiten und Einrichtungen durch die K-Behörde.

Brandbekämpfung

Es ist davon auszugehen, dass Brandereignisse bis zur Alarmierung ein größeres Ausmaß angenommen haben. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass bei längerem Auskühlen von Häusern oder Wohnungen durch die Inbetriebnahme von behelfsmäßigen Heiz- oder Kochanlagen (i.d.R. Holzfeuerung oder gasbetriebene Geräte) zusätzliche Brandgefahren entstehen.

Brandmelde- und Gebäudefunkanlagen

Es ist davon auszugehen, dass bei Brandmeldeanlagen spätestens 72h nach Ausfall der Stromversorgung die Batteriekapazitäten erschöpft sind. In Sonderbauten vorhandene Gebäudefunkanlagen sind nach 12 Stunden nicht mehr betriebsfähig.

Allgemeine Hilfe

Bei eingehenden Anfragen zur allgemeinen Hilfe (technische Hilfeleistung) ist die objektive Dringlichkeit zu prüfen, um eine unnötige Bindung von Ressourcen zu vermeiden. Im Zweifelsfall ist auf die nötige Selbsthilfe oder auf die Nutzung der Hilfsstellen zu verweisen.

Sonstige Einsätze

Auf die Einheiten können lagebedingt weitere Aufgaben übertragen werden (z.B. Unterstützung des Rettungsdienstes – Helfer vor Ort).

Dokumentation
Die Einsatzdokumentation findet sowohl auf örtlicher Ebene als auch im Rahmen der Lageführung auf Kreisebene statt.

Versorgung
Grundsatz: Die Bevorratung der Feuerwehr sollte auf eine unabhängige Versorgung von 24 Stunden ausgelegt sein, um der ÖEL bzw. FüGK eine ausreichende Vorlaufzeit für die Anforderung weiterer Versorgungsgütern einzuräumen.
Für die örtliche Versorgung ist eine Liste mit entsprechenden lokalen Händlern/Geschäften und deren Erreichbarkeit als örtliche Vorplanung zu erstellen.

Wasser
Trinkwasser für die Eigenversorgung (Zubereitung von Getränken, Speisen, Spülen, Körperhygiene) sollte möglichst frühzeitig bevorratet werden. Brauchwasser für die Eigenversorgung (WC, usw.) sollte möglichst frühzeitig in geeigneten Behältern (Fässer, Kanister) bevorratet werden, solange die Wasserversorgung noch funktioniert. Dabei ist die Trinkwasserverordnung zu beachten.

Gas / Wärme
Zum Betrieb von Heizgeräten, Kochstellen und Grills sollten nach Eintritt des Stromausfalls möglichst kurzfristig zusätzliche Gasflaschen beschafft werden, um diese einfache und wirtschaftliche Energiequelle auch längerfristig nutzen zu können.

Kraftstoffe
Zum Betrieb der Fahrzeuge ist Dieselkraftstoff erforderlich. Sonstige kraftbetriebene Geräte, insbesondere die mobilen Stromerzeuger werden i.d.R. mit Ottokraftstoff (Benzin bleifrei) betrieben. Es ist örtlich ein Lagerbestand an Kanistern zusätzlich zum Inhalt der Fahrzeugtanks notwendig. Lagervorschriften für Gefahrstoffe (z.B. Flüssiggas und Ottokraftstoffe) sind zu beachten!
Für den weiteren Einsatzverlauf ist eine Schätzung des täglichen Bedarfs an Kraftstoffen und sonstiger Betriebsstoffe für alle Fahrzeuge und mobiler und stationärer Stromaggregate notwendig. In die weitere Planung der Kraftstoff-bevorratung, -beschaffung und -verteilung ist als Grundlage diese Schätzung des täglichen Bedarfs einzubeziehen und fortzuschreiben.

Eigene Verpflegung
Die Verpflegung der Feuerwehrangehörigen ist sicherzustellen. Es wird empfohlen in Feuerwehrgerätehäusern eine Grundbevorratung von Lebensmitteln und Getränken einzurichten, die sich an den Personalkapazitäten der jeweiligen Einheit sowie an der Dauer möglicher Einsatzlagen orientiert.

Generatorkapazitäten
Die Feuerwehren halten mobile Stromerzeuger vor, die i. d. R. auf Einsatzfahrzeugen verladen sind und der Versorgung der auf dem Fahrzeug mitgeführten, elektrisch betriebenen Aggregate dienen. Diese können daher i. d. R. nicht für die Versorgung von Feuerwehrgerätehäusern eingeplant werden.

Führung und Verbindung

Führung
Die Führung der Feuerwehren erfolgt nach den Grundsätzen des Konzeptes für Flächenlagen im Landkreis Miltenberg. Die Führungseinrichtung einer gemeindlichen Feuerwehr wird als gemeindliche Führungsstelle in deren Feuerwehrgerätehaus eingerichtet. Bei mehreren Feuerwehren in einer Gemeinde wird die Führungseinrichtung in einem zentralen Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde aufgebaut. Die Führungseinrichtung ist mit einer der Lage angepassten die Führungseinheit (mit entsprechenden Führungsmitteln) besetzt, die nach der FwDV 100 den Einsatz führt.
In den Führungseinrichtungen und Führungsfahrzeugen (DIN 14507) sollten Rundfunkempfänger oder betriebsfähige Autoradios vorhanden sein.

Kommunikationsverbindungen
Die Kommunikation zur Integrierten Leitstelle ist über alle möglichen Kommunikationsmittel (z.B. Telefon / Sprechfunk / Satelliten-Telefon) sicherzustellen.

Sonstige Verbindungen
Alle Feuerwehrgerätehäuser und in großen Orten oder den Ortsteilen ohne Feuerwehr zusätzliche Feuerwehrfahrzeuge sind als Notrufmeldestellen und Anlaufpunkt für Informations- oder Hilfeersuchen der Bevölkerung einzurichten, um die Möglichkeit der Notrufmeldung – für den möglicherweise durch den Stromausfall gestörten Betrieb des Notrufs 112 (Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst) – zur Integrierten Leitstelle für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten und eine gezielte Information der Bevölkerung an diesen Anlaufpunkten über mündliche Informationen und vorbereitete Meldungen an die Bevölkerung weiterzugeben.
KatWarn funktioniert über das Mobiltelefonnetz und wird auch gestört sein. Notwendige Informationsblätter sind an öffentlichen Gebäuden und anderen geeigneten Stellen innerhalb der Gemeinden bekannt zu geben.
Allgemeine Nachrichten und Informationen werden über Rundfunk gesendet. Das Vorhandensein eines netzunabhängigen Rundfunkempfängers oder betriebsfähigen Autoradios wird zumindest beim größten Teil der Haushalte vorausgesetzt.

Einsatzende

Wenn der Strom wieder da ist, wird Feuerwehrhaus erst nach Abstimmung mit der ILS (wenn besetzt, FüGK, bzw. Führungsdienstgrad der Kreisbrandinspektion) verlassen.

Weiter gehende Informationen zum Thema Stromausfall unter:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Treibstoffversorgung bei Stromausfall
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-18-treibstoffversorgung-stromausfall.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Autarke Notstromversorgung der Bevölkerung
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/PiB/PiB-19-autarke-notstromversorgung-bevoelkerung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Ratgeber für die Notfallvorsorge
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/ratgeber-notfallvorsorge.pdf?__blob=publicationFile&v=19

Baden-Württemberg

Musternotfallplan Stromausfall
https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/MusternotfallplanStromausfall.pdf

Krisenhandbuch Stromausfall1
https://www.lfs-bw.de/fileadmin/LFS-BW/themen/kats/gemeinde/dokumente/Krisenhandbuch_Stromausfall_Kurzfassung.pdf

Hessen

Handlungsempfehlung Stromausfall
https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/handlungsempfehlung_stromausfall_.pdf

Mustereinsatzplan Stromausfall
https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/anlage_1_mustereinsatzplan_stromausfall_feuerwehren_.pdf

Einsatzkonzept Notstromversorgung
https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/20170606_anlage_2_einsatzkonzept_notstromversorgung_ab-strom_fwa-strom.pdf

Einsatzkonzept Notstromversorgung
https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/20170606_anlage_2a_einsatzkonzept_notstromversorgung_sdah.pdf

Prioritäten und Bezugsliste

https://view.officeapps.live.com/op/view.aspx?src=https%3A%2F%2Finnen.hessen.de%2Fsites%2Finnen.hessen.de%2Ffiles%2F2021-09%2Fanlage_3_prioritaeten-_und_bezugsliste.xls&wdOrigin=BROWSELINK
Richtlinie für Planung
https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-09/anlage_4_vdn_2004-08_-_richtlinie_fuer_planung_usw.pdf

Die vorstehenden Ausführungen sollten die Feuerwehren entsprechend ihrer Größe und Anforderung umlegen und vorbereiten.

Für die Kommunen sind zur Aufrechterhaltung der eigenen Verwaltungsfähigkeit und der kommunalen Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung der Bevölkerung weitere Planungen und vorbereitende Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Größe notwendig.

Miltenberg, den 28.11.2022

Martin Spilger, KBR

Die Empfehlung für einen kommunalen Einsatzplan Stromausfall basiert auf einem Konzept der Kreisbrandinspektion des Landkreises Aschaffenburg. Dieses Dokument diente der Kreisbrandinspektion Miltenberg als Grundlage für ein, auf die Gegebenheiten des Landkreises Miltenberg angepasstes, eigenes Konzept.